

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01568/2018 Karsten Jagau - Aktion Stadt und Kulturschutz
Betreff: Konzessionierungsverfahren Wasser**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorlage wird ein zweiter Punkt hinzugefügt:

2. Der Stadtvertretung werden die vertraglichen Inhalte aus der DS 0517/2001 erneut vorgelegt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist grundsätzlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Unmittelbare Kosten sind nicht zu erwarten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Jeder Stadtvertreter hat das Recht, entsprechende Akteneinsicht zu beantragen, insofern ist es jedem Stadtvertreter möglich, auch in die damaligen Beschlussvorlagen Einsicht zu nehmen. Daher ist eine Vorlage der vertraglichen Inhalte an die Stadtvertretung nicht erforderlich.

Zudem hat die betreffende DS keinen Bezug zum Konzessionierungsverfahren Wasser. Die benannte DS behandelte das CBL zu den Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin.



Dr. Rico Badenschier